

# Marktgemeindeamt St. Florian

✉ 4490 St. Florian, Leopold-Kotzmann-Straße 1; Pol. Bezirk: Linz-Land

☎ Telefon Nr. 07224/4255-0; TelefaxNr. 07224/4255-42

e-mail: [gemeinde@st-florian.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@st-florian.ooe.gv.at)

[www.st-florian.at](http://www.st-florian.at)

---



## RICHTLINIEN



für die objektive Vergabe von wohnbaugeförderten Mietwohnungen nach sozialen Kriterien im „Betreubaren Wohnhaus“ in St. Florian, in besonderer Ausführung für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen für die die Marktgemeinde St. Florian das Vorschlagsrecht hat.

### § 1

#### Grundsätzliches

Um eine einheitliche Berücksichtigung der sozialen Kriterien für die Wohnungsvergabe bzw. das Vorschlagsrecht sicherzustellen, sind folgende Punkte zu beachten und zu bewerten, wobei Gemeindebürger aus St. Florian den Vorzug genießen:

### § 2

#### Familienstand:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1) Verheiratet oder eheähnliche Gemeinschaft | 15 Punkte |
| 2) verwitwet, geschieden, ledig              | 10 Punkte |

### § 3

#### Alter:

- |  |          |
|--|----------|
| 1) über 70 Jahre und Partner nicht unter 60 Jahre  | 5 Punkte |
| 2) über 60 Jahre bis 70 Jahre mit schlechter Wohnsituation<br>(kein Lift, schlechte Heizung) | 5 Punkte |
| 3) Entlegene Wohnlage  | 5 Punkte |

## § 4

### **Derzeitige Wohnverhältnisse:**

- |  |           |
|--|-----------|
| 1) Wohnungswerber wohnt derzeit allein in einer Wohnung ohne Betreuung                               | 10 Punkte |
| 2) Wohnt alleine im Eigenheim ohne Betreuung   | 10 Punkte |
| 3) Wohnt alleine im Übergabshaus in einer eigenen Wohnung mit Betreuungsmöglichkeit durch die Kinder | 8 Punkte  |
| 4) Wohnt alleine im Familienverband mit Angehörigen (Geschwister, Kinder, Eltern)                    | 3 Punkte  |

## § 5

### **Betreuungsbedürftigkeit**

- |   |           |
|---|-----------|
| 1) Pflegegeld der Stufe I, bei Partnern pro Person  | 25 Punkte |
| 2) Pflegegeld ab der Stufe II, bei Partnern pro Person  | 35 Punkte |
| 3) Bereits Mobile Hilfe und Betreuung   |           |
| a) Hauskrankenpflege  | 5 Punkte  |
| b) Mobile Altenhilfe  | 5 Punkte  |
| c) Heimhilfe (Hauswirtschaftliche Tätigkeiten)  | 5 Punkte  |
| d) Essen auf Rädern   | 5 Punkte  |
| 4) Derzeit Betreuung(sbedarf) durch Angehörige oder Partner, sofern Ziff. 3. lit. b), c) und d) nicht zutreffen | 10 Punkte |

## § 6

### Höhe des Einkommens:

- 1) Es ist das Nettoeinkommen aller Personen heranzuziehen, die zum Haushalt des Wohnungswerbers gehören und in die beantragte Wohnung einziehen werden, ohne allfälligem Pflegegeld.
- 2) Liegt das monatliche Nettoeinkommen
  - a) bei einer Person unter dem gültigen Ausgleichszulagenrichtsatz von dzt. € 1.110,26 10 Punkte
  - b) bei einer Person unter € 1.423,80 5 Punkte
  - c) bei einer Person ab € 1.423,80 0 Punkte
  - d) bei verheirateten Personen gemeinsam unter dem jeweils gültigen Ausgleichszulagenrichtsatz von dzt. € 1.751,56 10 Punkte
  - e) bei verheirateten Personen gemeinsam unter € 2.167,21 5 Punkte
  - f) bei verheirateten Personen gemeinsam ab € 2.167,21 0 Punkte

Der Ausgleichszulagenrichtsatz wird zum 1. Jänner jeden Jahres verlautbart, obige Beträge sind jeweils automatisch anzupassen.

- 3) Übersteigt das Einkommen diese Grenzwerte um nicht mehr als 15 % zusätzlich 2 Punkte

## § 7

### Bezugswert zur Heimatgemeinde St. Florian:

- 1) St. Florian (Hauptwohnsitz) 50 Punkte
- 2) Pro vollendetem Jahr Hauptwohnsitz in St. Florian (bei Partnern nur für die Person mit dem länger dauernden Wohnsitz), jedoch maximal 50 Punkte; trifft Ziff. 1. nicht zu, wird diese Punkteanzahl halbiert 1 Punkt
- 3) Hat nahe Angehörige (insbesondere Kinder) in St. Florian (für Bewerber ohne Hauptwohnsitz) 40 Punkte
- 4) Sonst eine besondere Beziehung zu St. Florian (für Bewerber ohne Hauptwohnsitz) 10 Punkte

## § 8

### **Wartezeiten:**

Wartezeiten werden ab dem Zeitpunkt des Einlangens des Ansuchens um Zuteilung einer Wohnung bei der Marktgemeinde St. Florian berücksichtigt. Bei der Erstvergabe der Wohnungen im Jahr 2005 werden keine Punkte für die Wartezeit erworben.

pro Monat 1 Punkt  
jedoch maximal für eine Dauer von zwei Jahren (max. 24 Punkte)

## § 9

### **Zusatzpunkte:**

Der Ausschuss kann in kollegialer Beratung für etwaige in diesen Richtlinien nicht enthaltene besonders schwer wiegende Kriterien bis zu 30 Zusatzpunkte pro Wohnungswerber vergeben.

## § 10

### **Abschlussbestimmungen:**

Von der Vormerkung oder von der Wohnungsvergabe können Wohnungswerber ausgeschlossen werden

- a) die sich wissentlich durch falsche Angaben im Zuge des Erhebungsverfahrens einen ihnen nicht zukommenden Vorteil erworben haben,
- b) die Durchführung eines Lokalaugenscheines zur Erhebung der bestehenden Wohnverhältnisse abgelehnt haben oder
- c) die ohne zwingenden Grund die Zuweisung einer Wohnung im „Betreubaren Wohnhaus“ abgelehnt haben.

## § 11

### **Vorgang bei der Wohnungsvergabe bzw. Vorschlagsrecht:**

- a) Die für die Feststellung der Dringlichkeit maßgebenden Umstände sind im Erhebungsblatt festzuhalten und von den Wohnungswerbern glaubhaft zu machen. Die entsprechend diesen Richtlinien erforderlichen Nachweise wie zB Einkommensnachweis für alle Personen, die die Wohnung beziehen werden, bzw. Einkommenssteuerbescheid oder Einheitswertbescheid und ähnliches sind unaufgefordert vorzulegen. Weitere Nachweise sind über Verlangen bereitzustellen.
- b) Vor der unmittelbaren Wohnungsvergabe bzw. vor dem Vergabebeschluss ist festzustellen, ob sich die für die Beurteilung der Dringlichkeit maßgebenden Umstände der in Aussicht genommenen Bewerber geändert haben (amtlich).
- c) Die Vergabe der Wohnung durch die Marktgemeinde St. Florian erfolgt verbindlich.

## § 12

### **Inkrafttreten:**

Diese Wohnungsvergaberichtlinien wurden am 9. März 2004 nach vorheriger Beratung im Ausschuss I für Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom Gemeinderat beschlossen und mit Gemeinderatsbeschluss vom 8.2.2011 geändert. Sie treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der Bürgermeister:  
Bernd Schützeneder

Verlautbarung gemäß § 94 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990:

An der Amtstafel  
angeschlagen am 09. Februar 2011  
abgenommen am 24. Februar 2011  
*aktualisiert 3.1.2022*